

Krippig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infertionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

- Deutschland.** † Aus Süddeutschland. Der Sonderbund. — Bekanntmachung in Chemnitz.
- Preußen.** \*\* Berlin. Der Polenproceß. \* Berlin. Replik. † Königsberg. Die Kernte. Dr. Rupp. Die Reformjuden. Homöopathische Versammlung. \* Köln. Hr. Revisen. Die Dombaukasse.
- Spanien.** Die Wahlen. — Die Minister.
- Großbritannien.** Die Wahlen. — Unterbrochene Wahlhandlung. — Vater Mathew. — Prinz Waldemar. — Die Times. — Admiral Martin stirbt.
- Frankreich.** Die Julifeste. Die Journale. Hr. Thiers. Der Assisenhof des Eberdepartements. Hr. de Labouliè. Missionar in Cayor. Colonialrath in Guadeloupe. Rußland und die Pforte. \*\* Paris. Die Julifeste. Das Journal des Débats.
- Belgien.** \* Brüssel. Die Finanzlage.
- Niederlande.** Aus dem Haag. Generalstaaten. Der König von Württemberg.
- Italien.** Die Vorgänge in Parma. — Rescript des Großherzogs von Toscana. \* Rom. Die Journale über das Complot. Rom. Verhaftungen. Rüstungen. Die Provinzialdeputirten. Die Bürgergarde. Die österreichischen Truppen. Ernennungen. Rom. Die Gerichte. Vorgang in Faenza. Die Viterbeser. Neapel. Eine oppositionelle Broschüre. Der König.
- Griechenland.** Die türkische Differenz.
- Handel und Industrie.** \* Leipzig. Börsenbericht. — Lotterie. — Berlin.
- Ankündigungen.**

## Deutschland.

† Aus Süddeutschland, 26. Jul. Wenn es sich bei dem Sonderbunde lediglich um die Beibehaltung oder Vertreibung der Jesuiten handelte, so verstände es sich von selbst, daß er auf irgendwelche Sympathie, außer bei Leuten desselben Schlages, nicht zu rechnen hätte. Doch würde auch dann noch ein Jeder, dem es nicht bloß um sein Recht und seine Freiheit, sondern um Recht und Freiheit überhaupt zu thun und der nicht selbst in gänzliche Befangenheit oder politischen Jesuitismus verstrickt ist, sich zu fragen haben, ob und wer ein Recht habe, gegen ein Volk, das nun einmal ein uns unbegreifliches Attachement an die Jünger Loyola's hat, mit Gebot und Gewalt einzuschreiten, und ob die Vertreibung der Jesuiten, dem Bundesvertrage gemäß, innerhalb der Kompetenz der Tagsatzung liege. Etwas Zweifel daran muß es jedenfalls erwecken, daß die Jesuiten schon lange unbedirrt in der Schweiz gelebt und öffentlich ihr Wesen getrieben hatten und daß man erst dann ihre Bundeswidrigkeit entdeckte, als sie auch in den wichtigen Canton Luzern berufen wurden. Gewiß ist, daß sich die Vertreibung der Jesuiten nur mittels allerlei juristisch nicht erweisbarer Voraussetzungen und auf sehr künstlichem und indirectem Weg auf den Bundesvertrag stützen läßt, während die Aufhebung der aargauer Klöster mit einem sehr klaren, bestimmten und ausdrücklichen Artikel desselben collidirte. Wer sich nun aber vollends der Freischaren Geschichte erinnert, und dieses eben so toll als perfiden Verfahrens dabei, wo sich unter den Augen der Behörden der Nachbarcantone und mit deren Connivenz die revolutionären Horden sammelten, um den Rechtsstand eines Cantons zu stürzen und ihm, gewaltsam und unberechtigt, ein System aufzudrängen, was, wie sich gezeigt hat, weder Regierung noch Volk wollten, der wird sich nicht wundern, wenn sich die bedrohten Cantone zur Vertheidigung gegen Angriffe zusammenthün, gegen welche der Bund sie kaum schützen kann und, wie sich gezeigt hat, sie nicht schützen will. Eine Regierung, welche die Anhänglichkeit ihres Volks besitze, brauche die Freischaren nicht zu fürchten, sprach eine weise Stimme auf der Tagsatzung. Nun, Luzern hat sie auch nicht gefürchtet. Im Uebrigen ist jener Satz unwar. Eine Regierung, welche die Anhänglichkeit der Mehrheit oder doch des thatkräftigen Kernes in ihrem Volke besitzt, braucht eine unzufriedene Minderzahl nicht zu fürchten, das hat erst neuerlich Freiburg bewiesen; aber wenn durch Zuzug Fremder aus den Nachbarstaaten die malcontente Minorität verstärkt wird, so kann sie doch der mit der Regierung haltenden Majorität zu Köpfen wachsen, das in der Schweiz so gefeierte Majoritätsregiment zur Lüge machen und mit fremder Hülfe das anhängliche Volk einem System unterwerfen, das es in seiner Mehrheit nicht will. Außerdem ist es keinem Staate zu verargen, wenn er sich gegen die fortwährend drohenden Ueberfälle solcher Landfriedensbrecher sichern will. Und

daß ein Vorort, an dessen Spitze der Anführer eines solchen Zuges, dabei ein Radicaler und politischer Renommist, steht, sich nicht sehr beeifern wird, einer conservativen Regierung gegen irgendwelche Gewaltthätigkeit zu Hülfe zu kommen, liegt sehr nahe.

Die schweizer Cantone sind souveraine Staaten, haben das Recht der Bündnisse, selbst mit dem Ausland, und haben im Wege dieses Rechts ihre Freiheit begründet und erhalten. Auch die liberalen Cantone haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Man hat gegen die Beziehung auf diesen Vorgang nichts anzuführen gewußt, als daß das liberale Bündniß öffentlich gewesen sei, der Sonderbund aber geheim. Nun wenn das wirklich etwas an dem Recht ändern könnte, so wäre doch dieses Gebrechen jetzt schon völlig geheilt. Der Sonderbund ist nicht gegen den eidgenössischen Bund gerichtet. Das Gesetz der Mehrheit, überhaupt nur ein letztes Auskunftsmittel, in einer Versammlung von lauter Gleichgestellten und Gleichgeachteten die präsumtive Wahrheit zu finden, und schon in den gemischten Verhältnissen des Staats höchst bedenklich und trügerisch, ist in einem Staatenbund, außerhalb der klaren und sichern Competenz seiner Bundesgewalt, durchaus nicht anwendbar. Mit demselben Rechte, womit die Mehrheit die Auflösung des Sonderbundes gebietet, könnte sie den katholischen Cantonen auch gebieten, protestantisch zu werden. Unrecht wird durch keinen Mehrheitsbeschluß zum Recht, und Tyrannie und Unterdrückung bleiben das, auch wenn sie von einer Mehrheit geübt wurden. Wir freuen uns der Zustände in Luzern, Uri, Schwyz u. keineswegs, aber wir sehen auch keinen Vorschritt darin, wenn diese Hirten von Schwyz und Uri auf die Stufe der Radicalen von Waadt und Genf gebracht würden. Besser alle die Schatten der „frommen Einfalt“ als jene Verblendung, jene Uebel der Halbbildung und falschen Bildung von Leuten, von denen man mit Recht sagen kann: sie sind faul, bevor sie reif wurden. Alle Verwahrungen, daß die Tendenz zur Centralisation gar nicht bestehe, sind haltlos: in jenem Begehren, die Rechte der Mehrheit über ihre Berechtigung auszudehnen, liegt schon die Aufhebung der Cantonsouveränität, und daß die kleinen Cantone ihre durch so viel Jahrhunderte behauptete Selbständigkeit nicht dem nackten Mechanismus der Zahl opfern wollen, ist ihnen nicht zu verargen. Die Kopfzahl ist gar nicht das einzige Moment, worauf Kraft und Recht der Staaten beruhen. Der Sonderbund kämpft für die alte Schweizerfreiheit: seiner Sitte, seines eignen Rechts, seines eignen Glaubens leben zu können. Gäbe die höhere Bildung, diese noch vorausgesetzt, das Recht zur Unterdrückung, so müßte man auch den Russen gegen die Tscherkessen, den Franzosen gegen die Kabylen Recht geben. Die neuen Tendenzen können erst dann für sich Freiheit und Duldung mit Grund in Anspruch nehmen, wenn sie den alten Richtungen dieselbe Freiheit und Duldung zugestehen, und aller Glanz des Zweckes macht das schlechte Mittel nicht besser. Ein schöner Zustand, der der Minderzahl der Cantone, wenn erst die Mehrzahl willkürlich beschließt, was der Sinn des Bundesvertrages sein solle und dann in Kraft dieser willkürlichen Auslegung weiter handelt! Wie würde man dieses ganze Verfahren brandmarken, wenn es von einer conservativen Mehrheit gegen eine liberale Minderzahl geübt würde! Auch wir sympathisiren mit den Tendenzen wahrer sittlicher Freiheit und Geistesbildung, aber wir mögen sie Niemandem durch Gewalt aufgedrängt wissen und halten auch den wichtigsten Vorschritt auf Kosten des Rechts für zu theuer erkauft.

— Der Rath der Stadt Chemnitz veröffentlicht folgende vom 1. Aug. datirte:

„Bekanntmachung, den Excess zu Chemnitz betreffend. Wir halten für angemessen, Folgendes öffentlich bekannt zu machen. In voriger Nacht wurden durch eine große Menge zusammengelaufener Leute aus den untersten Klassen mehren Bäckern alhier, nachdem sich das Gerücht unter den Leuten verbreitet, daß einzelne Bäder Brot versteckt hätten, die Fenster eingeworfen. Die angestellten Erörterungen werden das Weitere ergeben. Dagegen ist außerdem nirgend irgend eine Demonstration gegen irgend eine Behörde oder sonst eine Persönlichkeit wahrzunehmen gewesen. Auch ist durch die Communalgarde nach einigen Stunden die Ruhe hergestellt worden, obschon, weil die Excesse an verschiedenen Orten stattfanden, es außer der Möglichkeit lag, alle jene Excesse zu verhindern.“

## Preußen.

\*\* Berlin, 2. Aug. Heute Morgen um 8 Uhr wurden in der zum Sitzungssaal umgewandelten Kirche des neuen Gefangenenhauses in Moabit die Verhandlungen des Polenprocesses eröffnet. Der Gerichtssaal, um zuerst über die Localität zu sprechen, bildet ein Oblongum. Durch die Haupteingangsthür gelangt man auf einen nach vorn sich abneigenden,

der des  
Rgr.  
Swahl  
lichen  
segten  
sind.  
fohlen  
merkt-  
s.  
zg.  
sonne-  
hof-  
dem  
lichen  
ard's  
dem  
Spiel  
ne ei-  
oder:  
e mit  
ff von  
legte  
en.  
ann  
-Gr.  
Det-  
er C.  
Emis  
Bellig  
remen  
in  
Ma  
rechts-  
ein  
en in  
as in  
ffessor  
Grn.  
Grn.  
Grn.  
ntfurt  
sch E  
rhard  
rath  
Ober-  
ppzig.  
Karl  
ungs-  
m in  
edrich  
tsaf-  
er=  
be=  
ng  
r.